

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 227-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.881

Eingereicht am: 07.09.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in)
Bühler (Cortébert, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Mehr Handlungsspielraum für Gemeinden im Umgang mit Fahrenden

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. eine Lösung durchzusetzen oder vorzuschlagen, damit die Gemeinden im Falle von illegal durch Fahrende besetzte private sowie öffentliche Grundstücke effizient und ohne Verzug vorgehen können
2. insbesondere sind in der Strafprozessordnung oder in anderen Erlassen die nötigen Kompetenzen zu erteilen, damit die Polizeibehörden im Auftrag der jeweiligen Gemeinden ohne Verzug die Räumung vornehmen können, dies innert 24 Stunden
3. hierbei zu prüfen, welche kommunalen Bestimmungen den Gemeinden allenfalls zur Anpassung vorgeschlagen werden können bzw. ermöglicht werden können, um diesen die angestrebte Umsetzung der entsprechenden Schritte zu ermöglichen.

Begründung:

Es ist bekannt, dass vor allem ausländische Fahrende in der Bevölkerung zunehmend auf Ablehnung stossen, weil sie sich einerseits illegal Zutritt zu öffentlichen oder privaten Grundstücken verschaffen und andererseits diese oft stark verschmutzt hinterlassen bzw. Schäden daran verursachen. Die vorhandenen rechtlichen Mittel erweisen sich in der Praxis als ungenügend, da die damit verbundenen Fristen regelmässig dazu führen, dass bis zu einer allfälligen Anwendung die Fahrenden bereits weitergezogen sind. Es widerspricht dem Rechtsempfinden der Bevölkerung aufs tiefste, wenn beispielsweise bei überzogenen Parkierzeiten sofort Bussen gefällt und eingekassiert werden, während vor aller Augen Fahrende tagelang widerrechtlich Gelände besiedeln und dieses sogar noch verschmutzt hinterlassen können, ohne dass die Behörden die Rechtsordnung durchsetzen können.

Dies kann nicht hingenommen werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind deshalb so anzupassen bzw. zu gestalten, dass betroffene Gemeinden die Möglichkeit erhalten, innert 24 Stunden durch Fahrende besetzte Parzellen wieder deren legaler Nutzung zuzuführen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Belastung von besonders stark betroffenen Gemeinden sowohl punkto rapid sinkender Akzeptanz in der Bevölkerung sowie durch die übermässig hohe Absorption von personellen Ressourcen benötigt eine schnelle Lösung. Es braucht schon aus staatspolitischen Überlegungen dringend die Reaktion der Politik, weil ansonsten unerwünschte gesellschaftliche Entwicklungen in Kauf genommen werden müssen.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat